

Wir, die Beyersdorf Dienstleistungen SE & Co. KG, bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte und umweltrechtlichen Pflichten innerhalb unserer Lieferkette und betrachten den Schutz von Menschenrechten als zentrales Element. Erster Ansatzpunkt ist hierfür unser eigener Geschäftsbereich. Wir erwarten von unseren Leitungspersonen und Beschäftigten, dass sie als Repräsentanten unseres Unternehmens als Vorbilder fungieren.

Dazu erwarten wir, dass Sie, unsere Beschäftigten, bei der Ausführung Ihrer Arbeiten geltendes Recht umsetzen, die international anerkannten Menschenrechte sowie umweltbezogenen Pflichten respektieren und dafür Sorge tragen, Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen entlang der Lieferkette vorzubeugen.

Grundsätze:

- **Kinder- und Zwangsarbeit sowie Sklaverei:** Wir verurteilen jegliche Form von Kinder- und Zwangsarbeit sowie der Sklaverei.
- **Arbeitsschutz und –sicherheit/ Gesundheitsschutz:** Wir verpflichten uns, die nach dem Recht des Beschäftigungsortes geltenden Pflichten des Arbeitsschutzes einzuhalten und somit der Gefahr von Unfällen bei der Arbeit oder arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren vorzubeugen.
- **Koalitionsfreiheit:** Wir lehnen jegliche Missachtung der Koalitionsfreiheit ab. Alle unsere Leitungspersonen und Beschäftigten, unabhängig davon, auf welcher Position sie in unserem Unternehmen tätig sind, sind verpflichtet, das Recht unserer Beschäftigten auf Zusammenschluss oder Beitritt zu Gewerkschaften zu achten sowie die Gründung, den Beitritt und die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft nicht als Grund für ungerechtfertigte Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen zu nutzen. Darüber hinaus achten alle unsere Leitungspersonen und Beschäftigten das Recht von Gewerkschaften, sich frei und in Übereinstimmung mit dem Recht des Beschäftigungsortes betätigen zu dürfen.
- **Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung:** Alle Menschen genießen Gleichbehandlung. Wir lehnen jegliche Form der Ungleichbehandlung, etwa aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung ab, sofern diese nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist; eine Ungleichbehandlung umfasst insbesondere die Zahlung ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit.
- **Angemessene Löhne:** Wir verpflichten uns, einen angemessenen Arbeitslohn zu zahlen.
- **Landrechte:** Wir verurteilen jede Form von widerrechtlicher Zwangsräumung und den Entzug von Land, Wäldern und Gewässern, die Menschen als Lebensgrundlage dienen.
- **Beauftragung von Sicherheitskräften:** Wir lehnen die Beauftragung oder Nutzung von mangelhaft unterwiesenen oder kontrollierten Sicherheitskräften zum Schutz des unternehmerischen Projekts ab.
- **Umweltschäden:** Wir erwarten von unseren Leitungspersonen und Beschäftigten, jeglicher Art von Umweltschäden vorzubeugen. Dazu zählt die Herbeiführung von schädlichen Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, insbesondere durch den illegalen Export von Abfällen, Behandlung von persistenten organischen Schadstoffen oder die Verwendung von Quecksilber, schädlichen Lärmemissionen sowie der übermäßige Wasserverbrauch.

- **Verbot von Korruption:** Wir dulden keine Korruption – egal, in welcher Form sie auftritt. Auch persönliche Vorteile im Zusammenhang mit geschäftlichen Tätigkeit dürfen weder gefordert noch angenommen, angeboten oder gewährt werden.

Weitere Informationen zu den Grundsätzen entnehmen Sie bitte dem Supplier Code of Conduct, welchen Sie auf unserer Webpage www.beyersdorf.de finden. Weitere Literaturempfehlungen zum Thema erhalten Sie bei Bedarf von den beiden Meldestellen- und Menschenrechtsbeauftragten Annika Brüggemann und Alena Pfingst.

Zudem schulen wir unsere Mitarbeitenden in den relevanten Geschäftsbereichen zu den Grundsätzen und unternehmensinterne Richtlinien und Handlungsanleitungen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Meldestellen- und Menschenrechtsbeauftragten.

Sollten Sie als Beschäftigte bei der Beyersdorf Dienstleistungen SE & Co. KG Verstöße gegen diesen Code of Conduct feststellen, ermuntern wir Sie ausdrücklich dazu, diese an Annika Brüggemann und Alena Pfingst (Meldestellen- und Menschenrechtsbeauftragte) zu melden. Darüber hinaus steht Ihnen unser internes Beschwerdeverfahren zur Verfügung, welches Sie auf unserer Webpage www.beyersdorf.de finden.

Wir behalten uns ausdrücklich vor, diesen Code of Conduct jederzeit anzupassen, wenn dies aufgrund der von uns regelmäßig durchgeführten Risikoanalyse erforderlich sein sollte. Über Änderungen werden wir Sie per Mail und ggf. Mitarbeiterversammlung informieren.

Ich habe den Beyersdorf Dienstleistungen SE & Co. KG Code of Conduct zur Kenntnis genommen und werde mich daran halten.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer/in